

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0119/2020/BV

Datum:
05.02.2020

Federführung:
Dezernat III, Kinder- und Jugendamt

Beteiligung:

Betreff:

**Förderung von Baumaßnahmen freier Träger von
Kindertageseinrichtungen:
Bewilligung einer Zuwendung an Purzelzweig e.V. für
bauliche Maßnahmen in der Kindertageseinrichtung:
Waldkindergarten Heidelberg-Rohrbach**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Jugendhilfeausschuss	10.03.2020	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Bewilligung einer Förderung in Höhe von maximal 48.515 Euro an den Purzelzweig e.V. für bauliche Maßnahmen im Waldkindergarten Heidelberg-Rohrbach, Flurstück 26643/26653, 69126 Heidelberg.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• Einmalige Kosten Finanzhaushalt Maßnahmen am Gebäude und an der Außenanlage	48.515 Euro
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• Ansatz im Finanzhaushalt 2020 insgesamt für Investitionszuschüsse für Kindertageseinrichtungen	2.750.000 Euro
Folgekosten:	
• Jährliche Belastung durch Abschreibung (10 Jahre in Höhe von 10 % des Förderbetrags)	

Zusammenfassung der Begründung:

Der anerkannte freie Träger Purzelzweig e.V. benötigt für die Kinder und Betreuungspersonen des Waldkindergartens Heidelberg-Rohrbach als Gruppen, Schutz- und Aufenthaltsraum einen Waldkindergartenwagen. Im Außenbereich ist Sonnenschutz erforderlich.

Begründung:

Zuwendung für den Waldkindergarten Heidelberg-Rohrbach des Purzelzweig e.V.

Nach § 12 der Örtlichen Vereinbarung zur Förderung von Kindertageseinrichtungen in Heidelberg (ÖV) und der Anlage zu § 12 dieser Vereinbarung sind Maßnahmen in Kindertageseinrichtungen freier Träger, die der Erhaltung oder der Anpassung des Platzangebotes im Rahmen der Bedarfsplanung dienen, förderfähig. Zu den förderfähigen Maßnahmen im Sinne § 12 ÖV gehören neben baulichen Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen auch bauliche Erweiterungen oder Veränderungen sowie Neubauten. Bei Waldkindergärten wird die Beschaffung eines Waldkindergartenwagens den förderfähigen Maßnahmen für Neubauten zugeordnet. Die Förderung umfasst 70 Prozent der förderfähigen Kosten. Der Förderantrag wurde auf dieser Grundlage bearbeitet und der als Anlage beigefügte Zuwendungsbescheid vorbereitet.

1. Geplante Maßnahme / Bestätigung des Förderbedarfs:

Der Purzelzweig e.V. ist anerkannter Träger der freien Jugendhilfe und bietet im Stadtgebiet Heidelberg 80 Betreuungsplätze in 3 Kindertageseinrichtungen an. Zum 1. September 2019 hat der Träger in Heidelberg-Rohrbach den Waldkindergarten Heidelberg-Rohrbach eröffnet. Als dauerhaften Schutz- und Gruppenraum für die Kinder und das Betreuungspersonal wurde ein Waldkindergartenwagen mit Gasheizung und kindgerechter Ausstattung angeschafft und das Gelände hergerichtet sowie Sonnenschutz angebracht. Hierfür hat der Träger eine Zuwendung beantragt. Es handelt sich um Kosten für Neubauten nach Ziffer 2.1d) Anlage ÖV. Die Förderung wurde vor Beginn der Maßnahme beantragt und abgestimmt. In der Kindertageseinrichtung werden 20 Kindergartenkinder betreut. Die Betreuungsplätze sind in die Bedarfsplanung aufgenommen und werden nach § 7 ÖV gefördert.

Die Anschaffung des Waldkindergartenwagens hat keine Auswirkungen auf die Anzahl der Betreuungsplätze, so dass sich die Betreuungsquote und die laufende Bezuschussung zu Betriebsausgaben nach der ÖV nicht verändern.

2. Kostenumfang / Höhe der Zuwendung:

2.1 Maßnahmen am Gebäude

Für die Anschaffung des Waldkindergartenwagens und die Herrichtung der Geländefläche fallen nach vorliegender Kostenschätzung förderfähige Ausgaben in Höhe von insgesamt 67.307,59 Euro an. Diese bilden die Basis für die höchstmögliche Zuwendung und werden als Höchstbetrag festgelegt. Die Zuwendung beträgt 70 Prozent der nachgewiesenen förderfähigen Kosten, somit höchstens 47.115 Euro.

2.2 Maßnahmen an der Außenanlage

An der Außenanlage wurde Sonnenschutz angebracht. Gemäß Kostenschätzung fallen hierfür förderfähige Ausgaben in Höhe von 2.000 Euro an. Nach Ziffer 2.3 der Anlage ÖV und Beschluss des Gemeinderats vom 28.03.2019 (Drucksache:0070/201/BV) sind die förderfähigen Kosten für Maßnahmen an den Außenanlagen nach DIN 276 grundsätzlich auf 220 Euro/qm und die förderfähige Fläche pro Betreuungsplatz rechnerisch auf 8 qm begrenzt. Für 20 Betreuungsplätze beträgt die Kostenobergrenze 35.200 Euro. Innerhalb der letzten 15 Jahre hat der Träger für den Waldkindergarten keine Zuwendung erhalten, so dass eine Förderung im Rahmen der Kostenobergrenze möglich ist.

Die beantragten Kosten in Höhe von 2.000 Euro unterschreiten die Kostenobergrenze, so dass diese die Basis für die höchstmögliche Zuwendung bilden und als Förderhöchstbetrag festgelegt werden.

Die Zuwendung beträgt 70 Prozent der beantragten Kosten in Höhe von 2.000 Euro, somit höchstens 1.400 Euro.

Für die Maßnahmen am Gebäude und an der Außenanlage beträgt die maximale Förderung damit insgesamt 48.515 Euro.

Zweckgleiche Zuwendungen von Dritten werden nicht gewährt.

Haushaltsmittel stehen im Finanzhaushalt bzw. als Verpflichtungsermächtigung zur Verfügung.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen:

Der Beirat von Menschen mit Behinderungen erhielt die Vorlage vorab zur Kenntnis und hat keine Einwendungen.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 2	+	Investitionen fördern, die einen sozialen Nutzen aufweisen Begründung: Ein Waldkindergartenwagen bietet Schutz vor widrigen Wetterverhältnissen. Zudem ist insbesondere in der Erkältungszeit ein warmer Aufenthaltsort für die Kinder sehr wichtig. Bei Regen sollte es möglich sein, die nasse Kleidung zu trocknen. Es werden Betreuungsplätze erhalten, die im Stadtteil Rohrbach dringend benötigt werden. Dies trägt zur Aufrechterhaltung einer guten Versorgungsquote mit ausreichend Kindergartenplätzen bei. Ziel/e:
AB 11	+	Vereinbarkeit von Beruf und Erziehung
AB 10	+	Positionen der Frauen auf dem Arbeitsmarkt stärken
SOZ 11	+	Unterstützung der für Frauen relevanten Dienstleistungen Begründung: Die langfristige Erhaltung der Betreuungsplätze unterstützt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und stärkt die Position von Frauen auf dem Arbeitsmarkt.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Dr. Joachim Gerner

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Zuwendungsbescheid-Purzelzweg e.V.-Waldkindergarten Heidelberg-Rohrbach (VERTRAULICH – Nur zur Beratung im Gremium!)